

Stellungnahme

Als Mitarbeiterinnen des Vereins Mädchenhaus Bielefeld e.V. haben wir in den letzten Wochen z. T. sehr verwundert die aktuelle Berichterstattung über die zahlreichen sexuellen Übergriffe in den Institutionen verfolgt. Dabei fühlen wir uns oft in die Gründungszeit des Vereins, genauer gesagt in die achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts zurückversetzt. Zu jener Zeit wandten sich zunehmend Frauen nach außen, die in ihrer Kindheit sexualisierte Gewalt erlebt hatten und Fachfrauen, zumeist aus feminsitischen Kontexten wurden zunehmend aufmerksam gegenüber den Signalen von Mädchen, die auf Gewalterfahrungen hindeuten konnten.

Auf diesem Hintergrund gründete sich der Verein und griff, wie viele andere Initiativen aus der Frauenbewegung auch, das Thema der sexualisierten Gewalt auf. Die Bevölkerung wurde über Täterstrategien und Formen des sexuellen Missbrauchs aufgeklärt, es wurden Handlungskonzepte erarbeitet, es wurden Anlaufstellen für Betroffene gefordert und Fortbildungen für Fachkräfte durchgeführt. Zur konsequenten Realisierung der damals erarbeiteten Handlungsempfehlungen gegen sexualisierte Gewalt sowie zur bedarfsgerechten Umsetzung der Konzepte für Hilfseinrichtungen hätte die Politik finanzielle Mittel in großem Umfang bereitstellen müssen. Dies ist leider nicht ausreichend geschehen. Außerdem wurden die Bemühungen zur Aufklärung und Sensibilisierung damals durch eine starke Gegenbewegung erschwert, die mit massiver Abwehr und dem Vorwurf der Hysterie und Übertreibung zu einer starken Verunsicherung der Öffentlichkeit und auch der jungen Fachkräfte in pädagogischen Arbeitsfeldern (z.B. Kindertagesstätten) beitrug.

Die aktuelle Berichterstattung vermittelt nun den Eindruck von großer Hilflosigkeit, als gäbe es keine Konzepte, nach dem Motto ‚Gesucht: Mittel gegen Missbrauch‘ (NW, 24.04.10). Darüber hinaus scheint es so, als handele es sich bei den nun aufgedeckten Fällen, um außergewöhnliche Vorkommnisse aus der Vergangenheit in Kirchen und Schulen. In Talkshows und öffentlichen Runden wird auf der Suche nach Erklärungen oftmals der Fokus auf sexuelles Fehlverhalten und auf sexuelle Störungsbilder von Pädophilen gerichtet. Das Phänomen des sexuellen Missbrauchs ist aber vielschichtiger, es geht hier um eine folgenschwere Form von Machtmissbrauch, den Machtmissbrauch von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen. Die Minderjährigen befinden sich häufig in einer realen Abhängigkeit, die vom Täter ausgenutzt wird, um für sich das Gefühl von Überlegenheit, Macht und Herrschaft über den Willen eines Anderen herzustellen. Die statusbedingte Überlegenheit wird vom Täter genutzt für die Befriedigung seiner eigenen sexuellen Interessen und für subtile Manipulationen, indem das Opfer zur Geheimhaltung verpflichtet wird, Schuld- und Schamgefühle geschürt werden und ihm oftmals eine Mitverantwortung gegeben wird.

Die derzeitigen Meldungen sollten nun Anlass genug sein, sich endlich ernsthaft und dauerhaft für eine Verbesserung der Situation betroffener Mädchen und Jungen einzusetzen. Hier sind jetzt alle gefordert! Konzepte und Handlungsempfehlungen liegen vor, woran liegt es also, dass diese nicht umgesetzt werden? Zum einen ist es notwendig, nicht mehr länger kollektiv weg zu schauen, sondern sich mit der alltäglichen Realität des sexuellen Missbrauchs auseinanderzusetzen. Zum anderen müssen sich die Institutionen öffnen, um eine fundierte und langfristige Präventionsarbeit zu implementieren, Politikerinnen und Politiker müssen sich einsetzen damit endlich ein dem Bedarf entsprechendes Hilfeangebot umgesetzt und finanziell auch gesichert wird.

Allein durch Präventionsangebote, materielle Entschädigungen für die Betroffenen und durch erweiterte Führungszeugnisse der Betreuungspersonen (Vorschläge des Runden Tisches) wird kein Missbrauch verhindert! Nicht die Jungen und Mädchen sind für ihren Schutz verantwortlich, es ist nicht ihr Unvermögen, wenn ihnen sexualisierte Gewalt angetan wird. Präventionsangebote sind wichtig und lohnenswert, greifen aber leider oftmals dann nicht, wenn der Vater, der Lehrer, der Priester oder der Trainer das Opfer unter massiven seelischen Druck setzen, es in eine Komplizenschaft verwickeln. In diesen Fällen ist das Opfer meist extrem überfordert, fühlt sich schutz- und hilflos.

Konkrete Hilfen wie Psychotherapien, wie sie nun ebenfalls der runde Tisch fordert, sind für die jetzt Erwachsenen sicherlich hilfreich. Mädchen und Jungen, die Missbrauch erfahren, brauchen jedoch ein niedrigschwelliges Angebot. Sie müssen die Gelegenheit haben, auch unabhängig von den Eltern eine Beratungseinrichtung aufsuchen zu können. Niedergelassene Psychotherapeutinnen und Therapeuten haben oft sehr lange Wartezeiten, darüber hinaus ist die Anonymität nicht gewährleistet, da die Abrechnung über die Krankenkasse der Eltern erfolgt. Für Mädchen und Jungen, die im häuslichen Umfeld sexualisierte Gewalt erfahren, oft eine weitere unakzeptable Hürde, die verhindert, dass sie sich Hilfsangebote suchen.

Hier sind unabhängige, spezialisierte Beratungsstellen notwendig, an die sich die Mädchen und Jungen im Jugendalter wenden können, ebenso wie Bezugspersonen, die dringend Unterstützung brauchen. Auch für die Beratung und Fortbildung von Fachkräften im Umgang mit einem Verdachtsfall oder zur allgemeinen Sensibilisierung für Signale und Hinweise auf sexualisierte Gewalt durch die Betroffenen oder das Umfeld erweisen sich entsprechende Angebote als notwendig und sinnvoll.

Die wenigen vorhandenen Einrichtungen müssen jedoch leider immer wieder um ihre finanzielle Absicherung fürchten.

Dies trifft auch auf unseren Verein, das Mädchenhaus Bielefeld e.V. zu, der sich seit mehr als zwanzig Jahren gegen sexualisierte, körperliche und seelische Gewalt engagiert. Mädchen und junge Frauen werden beraten, wenn nötig, erhalten sie eine anonyme und geschützte Zuflucht oder auch langfristige Wohnmöglichkeiten. 78,9 % der Mädchen und jungen Frauen, die sich im Jahr 2009 an die Beratungsstelle gewandt haben, gaben als Grund sexualisierte und / oder körperliche Gewalt an.

In der Beratungsstelle wurden beispielsweise Personalkostenzuschüsse vom Land gekürzt, der Leistungsvertrag soll von Seiten der Stadt auf den Stand von 2009 eingefroren werden. Darüber hinaus ist auch die Finanzierung der Zufluchtstätten für Mädchen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, schon vor Jahren vom Land NRW eingestellt worden. Die Konsequenz war, dass die Mehrzahl der ohnehin nur spärlich vorhandenen anonymen Wohnmöglichkeiten schließen mussten. Die Bielefelder Zufluchtstätte, als letzte in NRW, hält das Angebot noch aufrecht, ist aber finanziell ebenfalls nicht ausreichend abgesichert. Dies bedeutet für den Träger, ein immer höher werdendes finanzielles Risiko auf sich zu nehmen, um ein staatlich verbrieftes Recht, nämlich ‚Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl (zu) schützen‘ (§1, Abs.3, Pkt3, SGB XIII), einzulösen.

Um wirksam gegen sexuellen Missbrauch vorzugehen, sind also große Anstrengungen nötig! Politische Entscheidungsträger müssen endlich dafür Sorge tragen, dass Einrichtungen und Institutionen innerhalb ihrer Strukturen verbindliche Standards entwickeln, in denen ein konsequentes Vorgehen festgelegt ist, wie sie bei einem Verdacht auf sexuellen Missbrauch reagieren. Darüber hinaus müssen ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um ein dem Bedarf gerechtes spezialisiertes Angebot gewährleisten zu können. Die Opfer aktuell erlebter sexualisierter Gewalt brauchen Anlaufstellen, Beratungsstellen, Zufluchtmöglichkeiten an die sie sich wenden können, in denen sie Beratung, Unterstützung und Begleitung finden!

Deshalb fordern wir:

- ⇒ Die Opfer sexualisierter Gewalt benötigen spezialisierte Beratungsstellen und auch Zufluchtsmöglichkeiten an die sie sich wenden können, in denen sie Beratung, Unterstützung und Begleitung finden! Es muss ein dem Bedarf gerechtes Hilfeangebot beschlossen, umgesetzt und finanziert werden!
- ⇒ Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen, Sportvereine etc. müssen verbindliche Standards entwickeln, in denen festgelegt ist, welche Schritte unternommen werden müssen, wenn es einen Verdacht auf sexualisierten Missbrauch gibt.
- ⇒ O. g. Institutionen benötigen in ihren Reihen eine Ansprechpartnerin, Ansprechpartner, die den Opfer zur Verfügung stehen, die als erste Anlaufstelle weitere Maßnahmen einleitet, die als Beauftragte dafür Sorge trägt, dass die entwickelten Richtlinien eingehalten werden, die sich kontinuierlich mit der Thematik befasst (analog zu den Gleichstellungsbeauftragten etc).
- ⇒ Die LAG Autonome Mädchenhäuser/ feministische Mädchenarbeit NRW e.V. sollte als Fachstelle für den Bereich der sexualisierten Gewalt mit einer Personalstelle vom Land gefördert werden! Um für die Entwicklung von o.g. Standards in Institutionen als Expertin beratend tätig zu sein, um ihr Wissen in Arbeitsgruppen, an runden Tischen einzubringen, als Vernetzungsstelle.
- ⇒ In der Ausbildung von Fachkräften der sozialen Arbeit muss das Thema der sexualisierten Gewalt verpflichtend aufgenommen werden. Ebenso müssen die Fachkräfte, die im sozialen Bereich arbeiten, regelmäßig zum Thema der sexualisierten Gewalt fortgebildet werden.

Im Prinzip sind das die Forderungen, die schon vor 20 Jahren formuliert wurden - es ist schon erschreckend, dass sie immer noch Gültigkeit haben.